

Hygienekonzept des SV Ochsenhausen zur Wiederaufnahme des kontaktarmen Trainingsbetriebes im Freien für Jugendliche bis 14 Jahren (Stand: 15. März 2021)

1. Allgemeine Verhaltensregeln für alle am Trainingsbetrieb im Freien Beteiligten

1. Zulässig ist lediglich das Durchführen von kontaktarmen Übungseinheiten im Freien von bis zu 20 Jugendlichen im Alter bis 14 Jahren.
2. Wird im Landkreis Biberach eine Sieben-Tages-Corona-Inzidenz von 100 pro 100.000 Einwohnern an drei folgenden Tagen überschritten, muss die Durchführung dieser Trainingseinheiten sofort eingestellt werden.
3. Zu allen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern vor, während und nach dem Training einzuhalten.
4. Die Teilnahme am Training ist folgenden Personen untersagt:
 - Jugendlichen und Erwachsenen, die älter als 14 Jahre sind (mit Ausnahme des Leiters der Trainingseinheit)
 - die positiv auf SARS-CoV2 getestet wurden
 - die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind
 - welche die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, sowie Halsschmerzen
 - die sich in den letzten 10 Tagen in einem vom Robert-Koch-Institut benannten Risikogebiet aufgehalten haben
3. Die Teilnahme von Personen, die einer Risikogruppe angehören, ist sorgfältig abzuwägen.
4. Das Händewaschen vor und direkt nach jeder Trainingseinheit wird dringend empfohlen. Vor Ort stehen Desinfektionsmittel, Waschbecken und Seife für alle am Training Beteiligten zur Verfügung.

2. Trainingsplanung und –vorbereitung

1. Vor dem Training findet eine Rückmeldung der Teilnehmer*innen über die Teilnahme am jeweiligen Trainingstermin beim jeweiligen Übungsleiter statt.

3. Trainingsablauf

1. Es findet keine körperliche Begrüßung statt, ebenso wird jede Form der körperlichen Annäherung, insbesondere Umarmen und Abklatschen während des Trainings unterlassen.
2. Vor Beginn des Trainings erfolgt eine Abfrage des aktuellen Gesundheitszustandes durch die Übungsleiter. Für Minderjährige erklären die Eltern schriftlich, dass sie die Einhaltung der unter 1.2 dieses Hygienekonzeptes genannten Bestimmungen des generellen Untersagens der Teilnahme am Training garantieren.
3. Das Training wird in Gruppen durchgeführt. Eine Durchmischung von unterschiedlichen Trainingsgruppen soll vermieden werden.
4. Trainings- und Übungsformen werden so gewählt, dass der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen der jeweiligen Trainingsgruppe zu jeder Zeit gewährleistet werden kann.
5. Gemeinsam benutzte Sport- und Trainingsgeräte werden nach Benutzung von den Trainern sorgfältig gereinigt.
6. Benötigte Trainingsausrüstung ist in Absprache mit den Übungsleitern selbst mitzubringen.
7. Toiletten, Duschen und Umkleiden bleiben dauernd geschlossen.
8. Im direkten Anschluss an das Training verlassen alle am Training Beteiligten die Sportstätte.
9. Alle Teilnehmer am Trainingsbetrieb werden von den Übungsleitern für jeden Termin auf einer Liste schriftlich festgehalten.

4. Ansprechpersonen & Hygienebeauftragter des Vereins

1. Hygienebeauftragter und Ansprechperson des Vereins ist der jeweilige Abteilungsleiter.
2. Es erfolgt von Abteilungsleitern eine Unterweisung für die jeweiligen Trainer in die zu ergreifenden Maßnahmen und Vorschriften zum Trainingsbetrieb.
3. Alle am Training teilnehmenden Personen werden vor der ersten Trainingseinheit von den verantwortlichen Übungsleitern mit den zu ergreifenden Maßnahmen und Vorschriften zum Trainingsbetrieb bekanntgemacht.